



Niederschrift PIUA 26/02 - ö - Sitzung des Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 14.04.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal, Rathaus Neubiberg

genehmigt am: XX.XX.XXXX
mit/ohne Änderungen
siehe Niederschrift XX XX/XX -ö-
vom XX.XX.XXXX, TOP X.X -ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Bogner, Leon

-entschuldigt-

Höpken, Volker

Rott, Bernhard

- | | |
|--------------|-----------------------|
| 1. Vertreter | Lilge, Hartmut |
| 2. Vertreter | Zeller Franziska |
| 3. Vertreter | Thalhammer, Tobias |
| 4. Vertreter | Gehring, Eva-Nicola |

Kollwitz-Jarnac, Pascale

Leinweber, Jürgen

Körner, Kilian

- | | |
|--------------|-------------------|
| 1. Vertreter | Leopold, Meike |
| 2. Vertreter | Maier, Thomas |
| 3. Vertreter | Mangstl, Claudia |
| 4. Vertreter | Dr. Dowie, Ulrike |

Konopac, Stephanie

Dr. Knopp, Jürgen

-unentschuldigt-

- | | |
|--------------|------------------------|
| 1. Vertreter | Höcherl, Reiner |
| 2. Vertreter | Strama, Norbert-Werner |

Buck Volker

- | | |
|--------------|-------------------|
| 1. Vertreter | Gerner, Elisabeth |
| 2. Vertreter | Weiß, Maria |

Jochum, Lukas

-entschuldigt-

- | | |
|--------------|------------------------|
| 1. Vertreter | Schirmer, Julia |
| 2. Vertreter | Weigle, Michael |

Schriftführer

Stöberl, Cornelia

Verwaltung

Kaule, Lisa



Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift PIUA 26/01 -ö- vom 10.02.2026
3. Genehmigung der Niederschrift PIUA 25/07 -ö- vom 04.12.2025
4. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 für den Bereich "Nördlich der Schopenhauerstraße, westlich der Wittelsbacherstraße und östlich der Kaiserstraße:
 1. Herauslösen eines Teilbereichs
 2. Billigung des Entwurfs
 3. Einleitung des Verfahrens
5. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Bebauung am Hachinger Bach" für den Bereich Am Hachinger Bach 3 und 5
 1. Billigung des Entwurfs
 2. Einleitung des Verfahrens

Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

6. Renaturierung und Erlebarmachung am Hachinger Bach; Feinuntersuchung und Erarbeitung eines landschaftsplanerischen Grobkonzepts als Grundlage für einen landschaftsplanerischen Wettbewerb: Ausschreibung und Vergabe der Leistung
7. Bekanntgabe der im 1. Quartal 2026 bearbeiteten Anträge auf Baumfällung und Baumveränderung
8. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Ausschussmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**1 Bericht des Vorsitzenden****Ohne Anfall****2 Genehmigung der Niederschrift PIUA 26/01 -ö- vom 10.02.2026****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6469 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift PIUA 26/01 -ö-

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusssitzung PIUA 26/01 vom 10.02.2026 **wird genehmigt.**

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

3 Genehmigung der Niederschrift PIUA 25/07 -ö- vom 04.12.2025**Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6468 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift PIUA 25/07 -ö-

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschusssitzung PIUA 25/07 vom 04.12.2025 **wird genehmigt.**

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0



- 4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 für den Bereich "Nördlich der
Schopenhauerstraße, westlich der Wittelsbacherstraße und östlich der Kaiserstraße:**
- 1. Herauslösen eines Teilbereichs**
 - 2. Billigung des Entwurfs**
 - 3. Einleitung des Verfahrens**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.07.2015 (Vorlagenr.: 2015/2418) beschlossen, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den Bereich „Nördlich der Schopenhauerstraße, westlich der Wittelsbacherstraße und östlich der Kaiserstraße" einen Bebauungsplan aufzustellen.

Wesentliche Planungsziele sind:

- Steuerung einer maßvollen Nachverdichtung unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung
- Weiterentwicklung der Nutzung für soziale Zwecke auf dem gemeindeeigenen Grundstück Fl.-Nr. 177
- Prüfung des Erhalts der vorhandenen Grünstruktur und des Baumbestandes
- Steuerung der Zahl der Wohneinheiten und dem damit verbundenen zusätzlichen Verkehr
- Regelung der Größe von Nebenanlagen
- Berücksichtigung des Gemeindeklimaschutzkonzepts

In der Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2016 (Vorlagenr.: 2016/2781) wurde beschlossen, die Planungsziele um einen Punkt zu ergänzen:

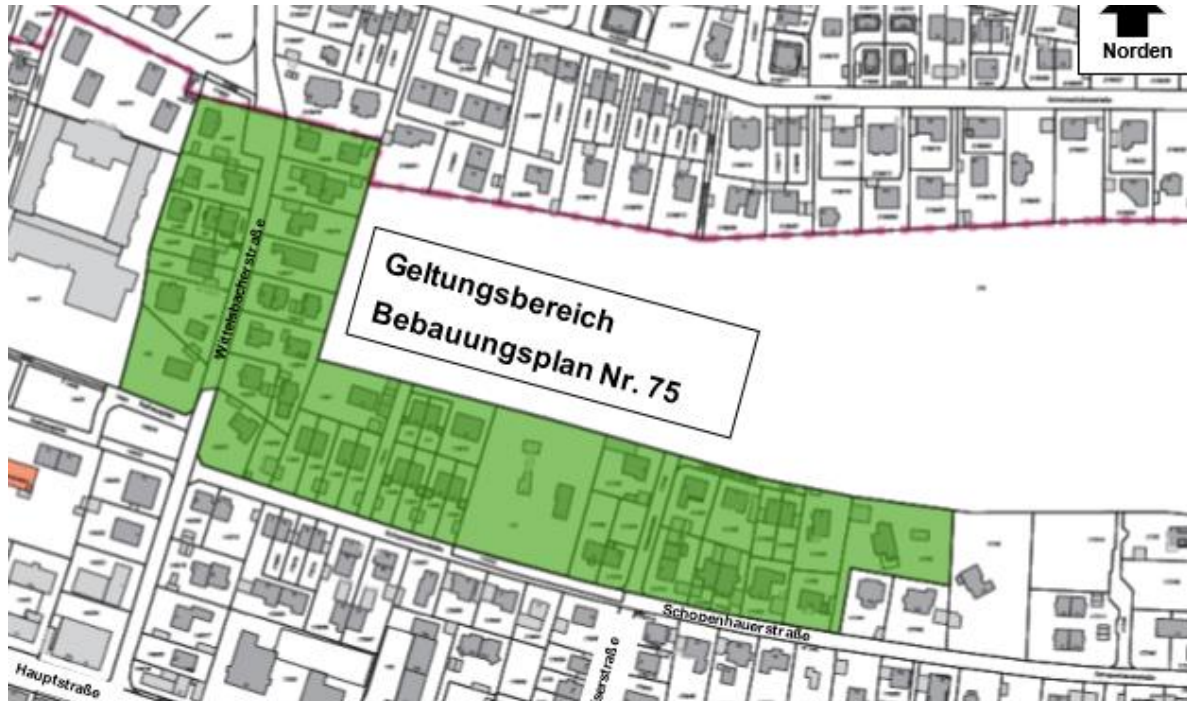
- Für die Grundschule werden Erweiterungsflächen als Flächen für den Gemeinbedarf festgesetzt, die einen Ausbau des Schulstandortes (Sportflächen bzw. -halle für Schulsport und Erweiterungsmöglichkeit für das Schulgebäude/-gelände) zum Gegenstand haben.

Eine weitere Ergänzung der Planungsziele erfolgte am 19.02.2018 (Vorlagenr.: 2018/3527) wie folgt:

- Untersuchung der dauerhaften Sicherung des Waldbestandes durch Steuerung der überbaubaren Grundstücksfläche (Hauptgebäude und genehmigungsfreie bauliche Anlagen inkl. Zufahrten und Lage der Sparten).



Geltungsbereich Stand 2018:



Auf Basis des in 2016 gefassten Planungsziels der Erweiterungsflächen der Grundschule wurde für den Bereich westlich der Wittelsbacherstr. eine Vorkaufsrechtssatzung erlassen, um so zu gegebener Zeit eine Erweiterung der Grundschule voran treiben zu können. Die Eigentumsverhältnisse lassen derzeit keine Umsetzung dieses Planungsziels zu.

Mit dem Neubau einer Seniorenwohnanlage auf dem gemeindeeigenen Grundstück Schopenhauerstr. 5 und 7, Fl.Nr. 177 ist die Gemeinde jedoch in den vergangenen Monaten weiter vorangeschritten. Hierzu hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.02.2026 mit dem Vorentwurf des Architekturbüros befasst. Dies macht nunmehr auch die Fortführung der Bauleitplanung erforderlich. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Verwaltung aus dem ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 einen Teilbereich mit folgender Bezeichnung herauszulösen (s. auch Planzeichnung in Anlage 1):

Bebauungsplan Nr. 75 Teil 1 „Nördlich der Schopenhauerstraße, östlich der Wittelsbacherstraße und östlich der Kaiserstraße“. Teil 2 wird dann zu gegebener Zeit fortgeführt.

Kurzübersicht der Planungsinhalte des Bebauungsplanentwurfes:

Art der baulichen Nutzung

Art der baulichen Nutzung: Das Plangebiet wird wie im Flächennutzungsplan als Reines Wohngebiet (WR) festgesetzt. Es wird ebenfalls eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung soziale Zwecke, hier: Seniorenwohnen, definiert. Für diesen Bereich ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung erforderlich (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

**Maß der baulichen Nutzung**

Bestandbauten: Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung orientiert sich mehrheitlich an den Bestandsbauten. Bei untergenutzten Grundstücken sind Erweiterungen möglich, bei massiv bebauten Grundstücken erfolgt eine entsprechende Anpassung, wobei der Bestand bis zum Abbruch geschützt ist.

Vollgeschosse: Zur Sicherung der gebietstypischen zweigeschossigen Bebauung werden grundsätzlich max. 2 Vollgeschosse zugelassen. Auf dem gemeindeeigenen Grundstück ist entsprechend dem vorliegenden Entwurf eine dreigeschossige Bebauung zulässig. Die GRZ liegt jedoch unter der der umliegenden Bebauung.

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

Entsprechend der vorhandenen Baustruktur werden die Baugrenzen festgesetzt. Der Vorgartenbereich soll weiterhin erhalten bleiben.

Es ist eine gesonderte Fläche für Stellplätze, Garagen, Carports und (Tiefgaragen-), Zufahrten vorgesehen.

Des Weiteren erfolgt eine Regelung bzgl. der Errichtung von Nebenanlagen und zur baulichen Gestaltung von Dachaufbauten.

Grünordnung

Der Baumbestand im Planungsgebiet wurde vom Umweltamt kartiert, zu erhaltende Bäume wurden in einer tabellarischen Übersicht aufgenommen und sind Bestandteil der Begründung.

Entsprechend dem Fachgutachten zur walddnahen Bebauung wurde ein 6 m Waldschutzstreifen festgesetzt.

Verfahrensart

Das Bauleitplanverfahren kann gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, da der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Ein separates Bauleitplanverfahren zur Flächennutzungsplanänderung ist nicht erforderlich. Im beschleunigten Verfahren wird von Umweltbericht und Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr. 2026/6404 abrufbar):

- Anlage 1: Entwurf Planzeichnung i.d.F. v. 27.04.2026 (wird am 10.04.2026 nachgereicht)
- Anlage 2: Entwurf Satzung i.d.F. v. 27.04.2026 (wird am 10.04.2026 nachgereicht)
- Anlage 3: Entwurf Begründung i.d.F. v. 27.04.2026 (wird am 10.04.2026 nachgereicht)
- Anlage 4: Lageplan erhaltenswerter Baumbestand
- Anlage 5: Kartierung erhaltenswerter Baumbestand
- Anlage 6: SaP
- Anlage 7: Präsentation PV zum Referentengespräch vom 26.03.2026 (wird am 10.04.2026 nachgereicht)

Beschluss:

Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 „Nördlich der Schopenhauerstraße, westlich der Wittelsbacherstraße und östlich der Kaiserstraße" wird entsprechend des Sachvortrages ein



Teilbereich mit folgender Bezeichnung herausgelöst:

Bebauungsplan Nr. 75 Teil 1 „Nördlich der Schopenhauerstraße, östlich der Wittelsbacherstraße und östlich der Kaiserstraße“.

2. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 Teil 1 in der Fassung vom 27.04.2026.
3. Der Bebauungsplan Nr. 75 soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - aufgestellt werden.
4. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren einzuleiten (Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13 a Abs. 3 BauGB sowie Vorabeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).

Vom Ausschuss empfohlen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

5 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

1. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 "Bebauung am Hachinger Bach" für den Bereich Am Hachinger Bach 3 und 5**
 1. **Billigung des Entwurfs**
 2. **Einleitung des Verfahrens**

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Am Hachinger Bach 3 und 5 wurden im Jahr 2007 zwei Lebensmittelmärkte und ein Getränkemarkt auf Basis des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 66 genehmigt. Eine der Nutzungen „Netto“ wurde Anfang September 2025 aufgegeben.

Das Gebäude steht derzeit leer.

Plansichernde Maßnahme:

In der Gemeinderatssitzung vom 27.10.2025 (Vorlagenr.: 2025/6306) wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Bebauung am Hachinger Bach“ und die Einleitung des Verfahrens beschlossen und als Planungsziel die Versorgung des Gebietes mit Gütern des täglichen Bedarfs festgelegt. Dies vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Festsetzung des Bebauungsplanes ein eingeschränktes Gewerbegebiet festsetzt und somit alle nicht störenden Gewerbebetriebe zulässig wären.

Am 03.03.2026 wurde beim Landratsamt München ein Antrag auf Vorbescheid zur geplanten Nutzungsänderung der bestehenden Verkaufsfläche von Lebensmitteleinzelhandel auf Textileinzelhandel eingereicht. Der Bauantrag war Gegenstand der Sitzung des BVA am 24.03.2026. Um das o.g. Planungsziel zu sichern wurde beim Landratsamt München ein Antrag auf Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB



gestellt. Nunmehr gilt es, dass am 27.10.2025 beschlossene Änderungsverfahren voran zu treiben und zeitnah zum Abschluss zu bringen.

Änderung der Art der baulichen Nutzung:

Entsprechend der aktuellen Beschlusslage wurde seitens des PV ein Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Zukünftige Festsetzung:

Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO

„Lebensmitteleinzelhandel“

Zulässig sind ausschließlich:

Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe mit max. 1.200 m² Verkaufsfläche pro Betrieb und davon max. 20 % Neben- und Randsortiment. Zusätzlich zulässig sind in das Gebäude integriert: Bäcker, Cafèbereich und erforderliche untergeordnete Nutzung für Anlieferung, Lager, Sozial- und Verwaltungsräume.

Die Änderung des Bebauungsplanes ist erforderlich, um die Versorgung des Ortsteils Unterbiberg mit den des Gebiets dienenden Läden künftig zu sichern. Planungsziel ist der Erhalt des Lebensmitteleinzelhandels durch die Festsetzung: Sondergebiet „Lebensmitteleinzelhandel“ (§ 11 BauNVO).

Verfahrensart:

Das Bauleitplanverfahren kann gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden, da der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären. Ein separates Bauleitplanverfahren zur Flächennutzungsplanänderung ist nicht erforderlich. Im beschleunigten Verfahren wird von Umweltbericht und Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen (§ 2 Abs. 4 BauGB).

Für diesen Bereich ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes (GE in SO) im Wege der Berichtigung erforderlich (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6431 abrufbar):

Anlage 1: Entwurf der Satzung i.d.F. v. 14.04.2026

Anlage 2: Entwurf der Begründung i.d.F. v. 14.04.2026

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss billigt den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Baugebiet am Hachinger Bach“ in der Fassung vom 14.04.2026.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - durchgeführt werden.
3. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren einzuleiten (Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13 a Abs. 3 BauGB sowie Vorabeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).

**Beschluss:**

1. Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss billigt den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Baugebiet am Hachinger Bach“ in der Fassung vom 14.04.2026. Ein Drogeriemarkt soll als Nutzung zusätzlich möglich sein.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB - Bebauungsplan der Innenentwicklung - durchgeführt werden.
3. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren einzuleiten (Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung gem. § 13 a Abs. 3 BauGB sowie Vorabeteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange).

Beschlossen mit Änderung**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0

Umwelt-, Natur- und Klimaschutz

6 Renaturierung und Erlebarmachung am Hachinger Bach; Feinuntersuchung und Erarbeitung eines landschaftsplanerischen Grobkonzepts als Grundlage für einen landschaftsplanerischen Wettbewerb: Ausschreibung und Vergabe der Leistung

Sachverhalt:

Der Hachinger Bach soll in den kommenden Jahren im Gemeindegebiet renaturiert und erlebbar gemacht werden. In der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2025 (2025/6191) wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt einen freiraumplanerischen Wettbewerb zur Renaturierung und Erlebarmachung des Hachinger Bachs durchzuführen. Bevor der Wettbewerb ausgelobt werden kann, müssen zunächst die Rahmenbedingungen in einer Feinuntersuchung analysiert und zusammengetragen werden. Das Projekt wird von Dragomir Stadtplanung (Sanierungsberatung des ISEK/VU) begleitet.

Die Leistungsbeschreibung und das Leistungsverzeichnis wurden von Dragomir Stadtplanung in enger Abstimmung mit den Sachgebieten 41 und 44 des Bauamts erarbeitet.

Wesentliche Elemente der Feinuntersuchung sind:

- Bestandsaufnahme inkl. Klärung von Fördermöglichkeiten
- Analyse und Darstellung von Flächenbedarfen und -konflikten
- Einteilung der Flächen in Zonen mit unterschiedlichen Entwicklungsschwerpunkten
- Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags, sowie Identifizierung weiterführender Gutachten für die Umsetzung des Vorhabens
- Erarbeitung eines landschaftsplanerischen Grobkonzeptes in zwei Varianten mit Hochwasserschutz-,



natur- und artenschutzrechtliche Ausgleichs-, Renaturierungs-, sowie Freizeit und Erholungsmaßnahmen

- Kostenschätzung inkl. Darstellung der Kostenverteilung
- Darstellung von Risiken und einer möglichen Zeitschiene zur Umsetzung mit Meilensteinen
- Dokumentation der Ergebnisse
- Regelmäßige Abstimmungen mit Projektbeteiligten

Kosten & Fördermittel:

Die Markterkundung hat eine Kostenschätzung in Höhe von 47.600,- € (brutto) ergeben. Zusätzlich werden Kosten für weitergehende Gutachten anfallen, deren Höhe sich erst im Laufe der Feinuntersuchung ergeben werden.

Da die Entwicklung des Hachinger Bachs zu einem Blauanger mit Aufenthaltsfunktion Zielstellung des ISEKs/der VU ist und für diesen Bereich im Sanierungsgebiet liegt, kann die Feinuntersuchung im Rahmen der Städtebauförderung mit 60 % gefördert werden. Im Abstimmungsgespräch am 03.03.2026 wurde mit der Regierung von Oberbayern (ROB) als Fördermittelgeber die Eignung und das weitere Vorgehen abgestimmt. Sobald im Rahmen des Vergabeverfahrens ein Gewinner ermittelt wurde, kann der Fördermittelantrag bei der ROB eingereicht werden.

Ausschreibung und Vergabe:

Die Ausschreibung wird vom Zweckverband Oberland begleitet, da die Vergabe dadurch rechtssicher gestaltet werden kann. Aufgrund des relativ kleinen Auftragsvolumens wird ein Direktauftrag vergeben. Dafür wird ein geschlossener Bieterkreis von der Verwaltung festgelegt (6 potentiell geeignete Bieter), der nach einer formalen Eignungsprüfung zu einer Angebotsstellung aufgefordert wird. Die Eignungsprüfung soll Anhand folgender Kriterien stattfinden:

1. Umsatz der letzten drei Jahre als Eigenerklärung,
2. Haftpflichtversicherung als Nachweis,
3. Zwei abgeschlossene vergleichbare Referenzen (Vergleichbar in Art und Umfang).

Die Bieterunterlagen werden gemeinsam von der Gemeindeverwaltung und Dragomir Stadtplanung geprüft und bewertet.

Die Zuschlagskriterien setzen sich aus folgenden Aspekten zusammen:

1. Ausführungskonzept (max. 2 Seiten) zur Herangehensweise inkl. Projektlaufplan, Benennung der Akteure und Erläuterung der Maßnahmen zur Einbindung der Akteure, Benennung der Herausforderungen und Aufzeigen der ergriffenen Maßnahmen zum Umgang damit. – 60%
2. Honorar und Stundensatz als Wertungssumme – 40%

Zeitplan:

Die Vergabe soll bis Ende Mai getätigt werden, sodass ein Projektstart zum 01.06.2026 erfolgen kann. Die Bearbeitungsdauer wird auf ca. 9 Monate geschätzt und soll zum 31.03.2027 abgeschlossen sein. Die Leistungsbilder für die weitergehenden Gutachten sollen im Sommer 2026 vorliegen, sodass bereits parallel die Beauftragung und Durchführung der Gutachten stattfinden kann.

**Ausblick:**

Das Ergebnis der Feinuntersuchung wird dem Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und bildet anschließend die Grundlage für den Wettbewerb.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6452 abrufbar):

- Anlage 1: Aufgaben- und Leistungsbeschreibung
- Anlage 2: Umgriff
- Anlage 3: Preisblatt

Beschlussvorschlag von der Verwaltung:

1. Der PIUA nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung und Vergabe auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen (Aufgaben- und Leistungsbeschreibung, Umgriff, Preisblatt) durchzuführen.
3. Der Erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, den Zuschlag gemäß der Zuschlagskriterien (Ausführungskonzept, Honorar, Nebenkosten, Stundensatz) an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördermittel aus der Städtebauförderung Bayern zu beantragen.
5. Der Erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschluss:

1. Der PIUA nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung und Vergabe auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen (Aufgaben- und Leistungsbeschreibung, Umgriff erweitert im Süden und Norden Fl.Nrn. 44/171 und 80/1 jeweils nach Osten, Preisblatt) durchzuführen.
3. Der Erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, den Zuschlag gemäß der Zuschlagskriterien (Ausführungskonzept, Honorar, Nebenkosten, Stundensatz) an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Fördermittel aus der Städtebauförderung Bayern zu beantragen.
5. Der Erste Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen mit Änderung**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	10
Ja:	10
Nein:	0



7 Bekantgabe der im 1. Quartal 2026 bearbeiteten Anträge auf Baumfällung und Baumveränderung

Sachverhalt:

Nachfolgende Anträge auf Baumfällungen und Anträge auf Baumveränderungen wurden im ersten Quartal 2026 (01.01.-31.03.2026) auf Grundlage der Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Gemeinde Neubiberg (Baumschutzverordnung) vom 04.07.2019 von der Gemeindeverwaltung bearbeitet (Stand 31.03.2026)

Anträge auf Baumfällung 2026: 1

Bewilligung: 1

Ablehnung:

Zurückgestellt:

In Bearbeitung:

Von den bewilligten Maßnahmen betroffener Baum: eine Esche.

Insgesamt gestellte Anträge: 7, davon 6 nicht durch Baumschutzverordnung geschützt.

Ein Antrag von Dezember 2025 wurde im Februar zurückgestellt, betroffener Baum: eine Robinie.

Ein Antrag vom Oktober 2025 musste als isolierte Befreiung behandelt werden. Fällung genehmigt 2 Schwarz-Kiefern.

Zur Fällung beantragt, aber nicht durch BVO geschützt, daher keine Bearbeitung:

Sieben Fichten (STU 85, 65, 72 – 109), vier Thujen (STU 80, 88, 82, 90), drei Tannen STU 90 cm

Vier bis fünf Ahorn STU zwischen 60 bis 70 cm

Zwei Birken STU 70 cm

Ungenehmigte Fällung geschützter Bäume: 2

Eine Birke STU 90 cm (geschützt durch BVO), Bearbeitung läuft

Eine Fichte STU 150 cm (geschützt über B-Plan), Bearbeitung läuft

Anträge auf Baumveränderung 2026: 2

Bewilligung: 2

Ablehnung:

Zurückgestellt:

In Bearbeitung:

Von den bewilligten Maßnahmen betroffen fünf Bäume (ein Weißdorn, eine Zierkirsche, drei Eschen).

Beschluss:

Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss nimmt den Quartalsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen



8 Anfragen und Verschiedenes

Ohne Anfall

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.
Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

gez.
Cornelia Stöberl